Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8817 — Standard Life Aberdeen/Neptune/PensionDanmark/NGT)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 110/07)

1. Am 15. März 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen. Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— SLCP Infrastructure I — B SARL, kontrolliert von Standard Life Aberdeen (Vereinigtes Königreich);

— Neptune (Vereinigtes Königreich), gemeinsam kontrolliert von Carlyle Group CVC Capital Partners („CVC“) und China Investment Corporation („CIC“);

— PensionDanmark (Dänemark);

— NOORDGASTRANSPORT BV („NGT“, Niederlande).

Standard Life Aberdeen, Neptune und PensionDanmark übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von NGT. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Standard Life Aberdeen: Investmentgesellschaft, die weltweit in einem breiten Spektrum von Branchen tätig ist;

— Neptune: Investition in große Öl- und Gasportfolios in Abhängigkeit von der Dynamik des Energiemarkts.

— PensionDanmark: fungiert als Holdinggesellschaft, die 100 % der Anteile an PensionDanmark Pensionsforsikringsaktieselskab („PD“) hält. PD ist eine dänische Aktiengesellschaft ohne Gewinnerzielungsabsicht, die Arbeitnehmern Lebensversicherungsprodukte anbietet.

— NGT: Betrieb eines unterseeischen Erdgas-Transportsystems auf dem niederländischen Festlandsockel und einer Gasaufbereitungsanlage in Uithuizen. NGT befördert und verarbeitet Erdgas, das aus dem niederländischen Festlandsockel und darüber hinaus gewonnen wird.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8817 — Standard Life Aberdeen/Neptune/PensionDanmark/NGT

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.